Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10173 — Luminus/Essent Belgium)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 113/08)

1. Am 23. März 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Luminus S.A. („Luminus", Belgien), kontrolliert von EDF S.A. („EDF", Frankreich),

— Essent Belgium NV („Essent Belgium", Belgien), eine Tochtergesellschaft von E.ON S.E. („E.ON", Deutschland).

Luminus übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Essent Belgium.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Luminus: Stromerzeugung und -versorgung sowie Gasversorgung in Belgien,

— Essent Belgium: Strom- und Gaseinzelhandel mit kleinen Industrie- und Gewerbekunden sowie Privatkunden in Belgien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10173 — Luminus/Essent Belgium

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32229-64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").